**Ehrungsordnung**

**I. Zuständigkeit**

Zuständig für die Ehrungen, die der Schützengau Deggendorf verleiht ist der Gau-Ehrungsausschuss. Für Ehrungen vom Schützenbezirk Niederbayern, BSSB und DSB gelten die in den jeweiligen Ehrungsordnungen festgelegten Bestimmungen. Die Ausnahme der Zuständigkeit ist für die Gauehrenmitgliedschaft vorgesehen. Diese ist durch das Gauschützenmeisteramt einstimmig zu beschließen.

**II. Ehrungsausschuss**

Zur Bearbeitung der Ehrungsanträge wird vom Gauausschuss ein Ehrungsausschuss benannt. Dieser besteht aus 7 Personen. Dem 1. Gauschützenmeister, dem 2. Gauschützenmeister und 5 Personen aus dem Gauausschuss. Diese werden in der ersten konstituierenden Sitzung für die Zeit der Wahlperiode vom Gauausschuss gewählt.
Bei einem Ausscheiden eines der gewählten Mitglieder des Ehrungsausschusses wird ein Mitglied aus dem Gauausschuss in der nächsten Gauausschusssitzung nachgewählt.
Der 1. bzw. 2. Gauschützenmeister kann von einem Mitglied des Gauschützenmeisteramts vertreten werden.

**III. Anträge**

Anträge auf Ehrungen müssen rechtzeitig beim Gauschützenmeister eingereicht werden, mindestens aber 6 Wochen vor dem Verleihungsdatum.
Die Beantragung sollte möglichst über ZMI-Client erfolgen.
Für Ehrungen ab Schützenbezirk Niederbayern gelten ab der Ehrennadel „Bezirk klein Silber“ die jeweiligen Antragsfristen in den Ehrungsordnungen. Sie können nur einmal im Jahr vom Gau beim Bezirk beantragt werden. Eine ausreichende Begründung und Auflistung der bereits erfolgten Ehrungen mit Verleihungsdatum ist anzugeben.

**IV. Entscheidung über die Verleihung**

Die vom Ehrungsausschuss bearbeiteten und zur Ehrung vorgeschlagenen Anträge werden vom 1. Gauschützenmeister weiterbearbeitet. Der 1. Gauschützenmeister kann diese Tätigkeit einem Ehrungsbeauftragen übertragen. Dieser hat kein Stimmrecht.
Höhere Ehrungen ab DSB goldene Verdienstnadel werden vom Gau beim Bezirk, BSSB und DSB beantragt. Die Entscheidung hierüber obliegt diesen Instanzen. Ob eine Ehrung ausgesprochen wird, entscheidet der Ehrungsausschuss mit der Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

**V. Richtlinien**

Bei der Beurteilung von Ehrungsanträgen hat der Ehrungsausschuss einen sehr strengen Maßstab anzulegen. Abgelehnte Anträge für einzelne Mitglieder können im folgenden Jahr wieder vorgelegt werden. Nur die in einem dem DSB angeschlossenen Verband gemeldete Mitglieder, die ein Ehrenamt in einem Vereins- bzw. Gauausschuss ausüben, können für Ehrungen vorgeschlagen werden.
Ehrungen für Vereinsschützenmeister werden vom Gauschützenmeister oder Gau-Ehrungsausschuss vorgeschlagen und vergeben bzw. vom Gau beim Bezirk, BSSB oder DSB beantragt. Alle übrigen Ehrungen, welche den Vereinsausschuss betreffen, sind vom Vereinsschützenmeister zu beantragen. Ehrungen für Mitglieder des Gauausschusses werden vom Gau-Ehrungsausschuss beschlossen bzw. beim Bezirk, BSSB oder DSB beantragt. Die Antragstellung erfolgt nach Vorgaben der übergeordneten Verbände (siehe Punkt VIII. Verleihungsliste). Die erste Ehrung kann im vierten Jahr der Teilnahme im Vereins- oder Gauausschuss erfolgen.
Der Abstand zwischen zwei Ehrungen muss drei Jahre betragen.
Die letzte Ehrung kann bis zu 3 Jahre nach Ausscheiden aus dem Ehrenamt erfolgen. Wenn eine Person mit Ehrungen bedacht wurde und sich aufgrund ihres Verhaltens gegen die Satzung, Geschäftsordnung und Sportordnung des BSSB als unwürdig erweist oder durch den Ehrungsausschuss des Bezirks, BSSB oder DSB verurteilt wurde, können durch deren Beschluss verliehene Ehrungen aberkannt werden. Für Ehrungen des Gaues zu diesem Vorgang ist der Gauausschuss zuständig. Vor Aberkennung ist dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich zu der Entziehung zugrundeliegenden Vorwürfen zu äußern. Bereits von Ehrengerichten verurteilten Personen kann keine Ehrung mehr zu teil werden.

**VI. Ehrungen des Gaues - Verleihungskriterien**

**1. Gau Klein Bronze**

Sportliche Erfolge + Mitarbeit im Verein + Spender

Mindestalter 15 Jahre

**2. BSSB in Anerkennung**

Anerkennung von Vereinsarbeit und Sport

Ehrungsabstand : 3 Jahre

Vorgehende Ehrung: Gau Klein oder Groß Bronze

**3. Gau Klein Silber**

Sportliche Erfolge + Mitarbeit im Verein + Spender

Ehrungsabstand : 4 Jahre

Vorgehende Ehrung: BSSB in Anerkennung, Gau Klein Bronze

**4. Bezirksehrenzeichen Bronze**

Anerkennung von Vereinsarbeit und Sport

Ehrungsabstand : 5 Jahre

Vorgehende Ehrung: Gau Klein oder groß Silber

**5. Gau Klein Gold**

Sportliche Erfolge + Mitarbeit im Verein + Spender

Ehrungsabstand : 6 Jahre

Vorgehende Ehrung: Gau Klein Silber

**1. Gau Groß Bronze**

Vorstandsarbeit, Ausschuss, Funktionäre

Mindestens 3 Jahre in dem jeweiligen Amt

**2. BSSB in Anerkennung**

Anerkennung von Vereinsarbeit und Sport

Ehrungsabstand : 3 Jahre

Vorgehende Ehrung: Gau Klein oder Groß Bronze

**3. Gau Groß Silber**

Vorstandschaft im Verein

15 jährige aktive Mitarbeit im Vereinsausschuss

Mitarbeit in der Gauvorstandschaft

Vorgehende Ehrung: Gau Groß Bronze + BSSB in Anerkennung

Ehrungsabstand 4 Jahre

**4. Bezirksehrenzeichen in Silber**

Vorstandschaft im Verein

15 jährige aktive Mitarbeit im Vereinsausschuss

Mitarbeit in der Gauvorstandschaft

Vorgehende Ehrung: Gau Groß Bronze + BSSB in Anerkennung

Ehrungsabstand: 5 Jahre

**5. Gau Groß Gold**

25 Jahre Vorstandschaft im Verein oder Funktion im Verein

Gauvorstandschaft + Gaufunktionen

Ehrungsabstand: 5 Jahre

**6. Gau Groß Gold Saphir**

Obliegt der Gauvorstandschaft

**Böllerschützen**

**1. Böller Gau Bronze**

Aktiver Böllerschütze + Mitarbeit im Verein + Spender

Mindestzugehörigkeit : 3 Jahre

**2. Böller Gau Silber**

Aktiver Böllerschütze + Funktionär im Verein

Vorherige Ehrung: Böller Gau Bronze

Ehrungsabstand : 5 Jahre

**3. Böller Gau Gold**

Aktiver Böllerschütze + Vorstandschaft im Verein

Vorherige Ehrung: Böller Gau Silber

Ehrungsabstand : 5 Jahre

**VII. Urkunden und Kosten**

Die jeweiligen Ehrungen des Gaues werden mit Urkunden ausgegeben und sind kostenlos. Für Ehrungen ab Bezirk gelten die jeweiligen Bestimmungen des jeweiligen Verbandes.

**VIII. Reihungsliste**

Die Ehrungen aller Verbände sind in einer Reihungsliste festgelegt, die eingehalten werden soll. Ausnahmen sind durch Beschluss des Ehrungsausschusses möglich und müssen begründet werden.

1. Gau klein oder groß Bronze
2. BSSB in Anerkennung
3. Gau klein Silber
4. Bezirksehrennadel Bronze
5. Gau groß Silber
6. Bezirksehrennadel Silber
7. DSB Ehrennadel Gold
8. BSSB Ehrennadel klein Gold rot
9. Gau klein oder groß Gold
10. BSSB Ehrennadel groß Gold rot
11. DSB: Ehrenkreuz Stufe III Bronze
12. BSSB: Ehrenzeichen groß Silber
13. Bezirk Ehrennadel Gold
14. DSB: Ehrenkreuz Stufe II Silber blau
15. Bezirk: Ehrenzeichen groß Gold
16. DSB: goldene Medaille am grünen Band
17. BSSB: Großes Ehrenzeichen- Gold
18. BSSB: Großes Ehrenzeichen-Gold-Sond.
19. DSB: Ehrenkreuz Stufe I Gold-gelb

**IX. Protektorabzeichen**

Diese vom BSSB im Einvernehmen mit seinem Protektor S.K.H. Herzog Franz von Bayern herausgegebene Ehrenzeichen wird verliehen für besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen an Personen, die mindestens 5 Jahre Mitglied des BSSB sind. Anträge sind von den Vereinen an den BSSB über den Gau (Befürwortung) einzureichen. Jeder Gau kann pro Jahr für je angefangene 200 Mitglieder ein Zeichen beantragen. Die Verleihung soll bei würdigen Veranstaltungen des Vereins durch den 1. oder 2. Schützenmeister oder durch ein Mitglied des Gaues erfolgen.

**X. Ehrenmitgliedschaft**

Ehemaligen 1. Gauschützenmeistern kann die Ehrenmitgliedschaft mit dem Titel „Ehrengauschützenmeister“ verliehen werden.
Zum Ehrengauschützenmeister kann ernannt werden, wer das Amt des 1. Gauschützenmeisters mindestens 9 Jahre bekleidet hat. Mitgliedern im Gauschützenmeisteramt kann nach 15 jähriger, erfolgreicher Tätigkeit zum Wohle des Schützenwesens im Gau Deggendorf der Titel Gauehrenmitglied verliehen werden.
Für Mitglieder des Gauausschuss und der Gaujugendleitung sind die Voraussetzungen für eine Gauehrenmitgliedschaft eine 21 jährige Tätigkeit für den Schützengau Deggendorf und der Besitz des großen Gau-Ehrenzeichen in Gold.
Das Mindestalter für eine Ehrenmitgliedschaft beträgt 55 Jahre. Ehemalige Mitglieder können nur vom neuen Gauschützenmeisteramt vorgeschlagen werden.
Die Beschlussfassung im Gauschützenmeisteramt muss einstimmig erfolgen. Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mehrheit der Mitgliederversammlung und soll in würdiger Form erfolgen.

Ehrungsordnungen vom BSSB und DSB:

BSSB: [www.bssb.de/bssb/satzungen-ordnungen](http://www.bssb.de/bssb/satzungen-ordnungen)

DSB: [www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung)

**Die Ehrungsordnung wurde durch den Gauausschuss am 21.03.2022 beschlossen und tritt zum 01.04.2022 in Kraft.**

**Für das Gauschützenmeisteramt:**

**Ulrich Geier** **Heiner Gegenfurtner**

1. Gauschützenmeister 2. Gauschützenmeister